

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

89 (6.11.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis

N^{ro.} 89.

Samstag den 6. November

1841.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Anstellung bei dem Eisenbahnbau betreffend.

N^{ro.} 10072. Bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juli l. J. N^{ro.} 6456 (Karlsruher Zeitung N^{ro.} 214) sieht man sich veranlaßt, wiederholt zu verkünden, daß die Aufstellung als Obmänner oder Unteraufscher beim Eisenbahnbau nicht bei diesseitiger Stelle, sondern bei den betreffenden Wasser- und Straßenbau-Inspectionen nachzusehen ist. Zugleich bemerkt man aber auch, daß die Aufstellung als Obmann oder Unteraufscher nur für die Dauer des Bedarfs geschehen kann, und daß eine solche Aufstellung keine andere Anwartschaft auf künftige Anstellung gewährt, als daß der Betreffende nach Vollendung des Bahnbaues, wenn er sich während desselben als tüchtig gezeigt und gut aufgeführt hat, der Großherzoglichen Oberpostdirection zur Anstellung als Bahnwart empfohlen wird.

Was die Anstellung als Oberaufseher oder Materialverwalter betrifft, welche von diesseitiger Behörde ausgeht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit wenigen Ausnahmen alle derartigen Stellen bereits besetzt sind und daher die Expectantenliste geschlossen wurde. Da nun die in der Expectantenliste vorgemerkten Personen, mit wenigen Ausnahmen, keine Berücksichtigung mehr finden können, so wird dieses denselben hiermit zur Kenntniß gebracht und beigefügt, daß die Bauinspectionen angewiesen sind, bei Aufstellung von Unteraufschern vorzugsweise auf Jene Rücksicht zu nehmen, welche sich auszuweisen vermögen, daß sie als Oberaufseher oder Materialverwalter in der diesseitigen Expectantenliste vorgemerkt sind.

Karlsruhe, den 30. October 1841.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Section für den Eisenbahnbau.
Köchl.

vd. H. Ficht.

Schuldienstnachrichten.

Dem bisherigen Unterlehrer Christoph Billing von Liedolsheim ist die erledigte Schulstelle von Stafforth übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Hägelberg, Schulbezirks Lorrach, ist dem bisherigen Schullehrer zu Fischenberg, Johann Friedrich Michael Stein, übertragen worden.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Sulzbach, Schulbezirks Weinheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Neckarklagenbach, Georg Frauenfelder übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Georg Frauenfelder auf den Schuldienst zu Sulzbach ist die ev. protestantische Schulstelle zu Neckarklagenbach, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Friedrich Michael Stein auf die Schul-

stelle zu Hägelberg ist der Schuldienst zu Fischenberg, Schulbezirks Schopfheim, mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und einem Schulgeldsaversum von 18 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Die ev. Unterlehrerstelle zu Bisingen mit den normalmäßigen Bezügen ist in Erledigung gekommen, und es haben sich daher die Bewerber um dieselbe unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse binnen drei Wochen bei der ev. Bezirksschulvisitatur Müllheim zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Fahndung.] Georg Haag von hier, dessen Signalement unten nachfolgt, hat sich eines dahier verübten Diebstahls schuldig gemacht und sich gestern von Haus entfernt. Wir ersuchen die Behörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und hierher einzuliefere.

Signalement. Derselbe ist 16 Jahre alt, hat ein rundes blaßes Gesicht, blonde in's Rötliche gehende Haare, graue Augen, rundes Kinn, eine Größe von circa 5 Schuh, gesetzte Statur, und schießt etwas mit dem einen Auge.

Kleidung. Trägt einen dunkeln Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, naturfarbene Hosen und eine blau tuchene Kappe mit Schild von Leder.

Karlsruhe, den 3. November 1841.
Großherzogl. Stadttamt.
Stösser.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 16. d. M. wurden dem Georg Panter von Butschbach folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Schnur Granaten, an der sich ein goldenes Kreuzchen befand. Die Schnur bestand aus rother Seide, und in der Mitte des Kreuzchens, welches glatt war, befanden sich auf der einen Seite ein grünes, auf der andern ein blaues Blümchen.

Die Granaten kosteten . . . — fl. 40 fr.
und das Kreuzchen . . . 1 - 48 =

2) Ein Weiberhemd von Reustentuch, an der Brust mit A. R. gezeichnet . . . 1 fl. 30 fr.

3) Ein Weiberrock von grünem Wollentuch, im Werth von 1 fl. 30 fr.

4) Ein Laib Brod 12 fr.

5) 1 1/2 Pfund geräucherter Speck . . . 30 fr.

6) Ein Viertelschoppen Brantwein 4 fr.

7) Ein Fingerhut und ein Knäuel Faden, der Fingerhut war von Messingblech . . . 9 fr.

8) Ein Paar Weiberschuhe, frisch gesohlt und weit ausgeschnitten 48 fr.

9) Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, im Werth von 36 fr.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hierher abzulieferen.

Oberkirch, den 30. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Kork. [Aufforderung.] Durch den Grenzaufseher Bath in Kehl wurden auf einer Rheininsel 60 weiße Fayence-Teller aufgefunden.

Etwaige Eigenthumsansprüche sind innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst angenommen werden sollte, daß die Zollgefälle dieser Waaren unterschlagen worden seien, und deren Confiscation erkannt würde.

Kork, den 30. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
e. m.
Kraft.

Heiligenberg. [Straferkenntniß.] Nachdem der pro 1841 conscriptionspflichtige Bürgersohn Jakob Maurer von Frickingen, der öffentlichen Vorladung vom 30. December v. J. ungeachtet, bisher nicht erschienen ist, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, so wird derselbe nunmehr als Refractair und seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Heiligenberg, den 25. October 1841.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

(3) Bretten. [Aufforderung.] Am 30. Aug. d. J. wurde der Ehefrau des Friedrich Kunkel von Diedelsheim ein Schmatreh abgenommen, über dessen rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte. Die gegen sie und ihren Ehemann eingeleitete Untersuchung blieb ohne Erfolg. Das Reh wurde um 2 fl. 55 fr. veräußert. Wer auf diesen Erlös rechtlichen Anspruch machen will, hat dieses binnen 4 Wochen zu thun, als derselbe sonst der Staatskasse zugewiesen würde.

Bretten, den 25. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Offenburg. [Fahndung.] Zwischen dem 3. und 13. l. M. wurde dem Georg Fäckle das unten beschriebene Hemd aus einer hiesigen Bürgerwohnung entwendet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der des Diebstahls beschuldigte und unten signalisirte Kaspar Fränkle von Elgersweier dasselbe irgendwo veräußert hat. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf dieses Hemd zu fahnden und es im Auffindungsfall anher zu übersenden.

Beschreibung des Hemdes.

Dasselbe ist aus hänsenem Tuch gefertigt und wenig getragen. Der Brustschlitz wie die Schlitze an den Ärmeln sind mit gelben Hasfen besetzt. Unterhalb des Ersters ist das Zeichen G* I* mit Turlengarn eingenäht.

Signalement des Kaspar Fränkle.

Größe: 5' 4". Statur: besetzt. Gesichtsforn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: dunkelbraun. Stirne: nieder. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: breit. Mund: aufgeworfen. Zähne: gut. Bart: schwach. Besondere Kennzeichen: keine.

Offenburg, den 27. October 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Gäßler.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Joh. Georg Weydelin von Neuhausen, K. W. Oberamts Tuttingen, welcher durch Erkenntniß des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Seckreises vom 26. November 1839 Nro. 9241 — 42 wegen dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 1 Monat verurtheilt wurde, ist, mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 3. November 1841.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5' 9" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, länglichtes gesundes Gesicht, gewölbte breite Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart und rundes Kinn.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Zu dem Ausschreiben des Großh. Bezirksamts Kork vom 13. September d. J. in der Karlsruher Zeitung Nro. 256 und 283, das Auffinden von Waaren betreffend, bemerken wir, daß es sich herausgestellt hat, daß die Waaren noch in dießseitigem Amtsbezirke lagen, die Begründung der Eigenthums-Ansprache somit hier zu geschehen hat,

wozu weiterer Termin von 14 Tagen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, festgesetzt wird.

Offenburg, den 3. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Lahr. [Bekanntmachung.] Gemeinderath Georg Haller von Steinbach und Gemeinderath Bläsi von Ichenheim wurden als Wildschadenschäzer ordnungsmäßig verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Lahr, den 26. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Durch die Grenzaufscher Schäffer, Buselmeier, Seiler und Reichert wurden auf einer Rheininsel, dem s. g. Dreibaurengrund, folgende Gegenstände aufgefunden:

1) Ein Paß in Wachstuch mit 37 Pfund lithographirten Briefen.

2) Ein Paß in Leinen mit 20 Pfund 6 Loth Cigarren in Kistchen, zusammen 1600 Stück.

3) Ein dito mit 26 Pfund 6 Loth in wollem Beuteltuch in 15 Stücken, und 3 Pfund 5 Loth Rauchtaback.

4) Ein dito mit 20 Pfund 2 Loth in wollem Beuteltuch in 12 Stücken.

5) Ein dito mit 2 Pfund 5 Loth kurzen Waaren, mit 1 Pfund 5 Loth Leonischen Tressen auf Seide, mit 2 Pfund 4 Loth solchen auf Leinen, mit 6 Pfund 7 Loth Kupferdraht und mit 3 Pfund 1 Loth Baumwollenwaaren.

6) Ein Paß in Leinen mit 22 Pfund 2 Loth geschliffenen unächten Steinen ohne Fassung.

7) Ein Paß in Leinen mit 23 Pfund 5 Loth solchen Steinen.

8) Ein Saß mit 20 Pfund 5 Loth Schnupftaback.

9) Ein Paß in Leinen mit 51 Pfund Cigarren in Kistchen und mit 7 Pfund 7 Loth Rauchtaback.

10) Ein dito mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtaback.

11) Ein dito mit 62 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen und mit 5 Pfund 5 Loth Rauchtaback.

12) Ein dito mit 18 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen, mit 28 Pfund Rauchtaback und mit 2 Pfund 3 Loth Cigarren in Paketen.

13) Ein dito mit 36 Pfund Cigarren in Kistchen, mit 26 Pfund 9 Loth dito in Paketen und mit 2 Pfund 2 Loth Rauchtaback.

14) Ein dito mit 48 Pfund 5 Loth Cigarren in Kistchen, mit 9 Pfund 3 Loth Rauchtaback, mit 4 Pfund 3 Loth Cigarren in Paketen, mit

2 Pfund 6 Loth gedruckten Büchern und mit 2 Pfund Schießpulver.

Wer Eigenthumsansprüche hieran zu machen glaubt, hat solche innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Eingangszoll von diesen Waaren für defraudirt angenommen, und dieselben confiscirt werden sollen.

Offenburg, den 2. November 1841.
Großherzogl. Oberamt.
v. Karoche.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Bezirksamt Eppingen
- (1) des Schulzehnten zu Itzingen;
im Bezirksamt Meersburg
 - (2) zwischen dem Großh. Domainenrath und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Rederach;
im Oberamt Offenburg
 - (2) des der Wittwe des Oberamtmanns Schmidt, Elisabetha geb. von Rieneck, auf der Gemarkung Altenheim zustehenden Zehnten;
im Oberamt Lahr
 - (2) zwischen der Gemeinde Dinglingen und der Stadtstiftung Lahr, wegen des Zehnten auf Dinglinger Gemarkung;
 - (2) zwischen der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherrschaft Geroldseck und der Gemeinde Seelbach, über den großen und kleinen Zehnten dieser Gemarkung mit Einschluß von Steinbach, Dautenstein und dem s. g. Rebberg;
 - (2) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft Hohengeroldseck und der Gemeinde Kubbach, über den großen und kleinen Zehnten dieser Gemarkung;
im Stadt- und Landamt Wertheim
 - (2) des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Wenheim zustehenden Zehnten;
im Großh. Bad. F. L. Bezirksamt Mosbach
 - (3) zwischen der kath. Pfarrei Neudenau und den Zehntpflichtigen des Hofes Bernbronn.
- Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-

lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Rheinbischofsheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 16. Febr. d. J. ungeachtet, in der anberaumten dreimonatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den kirchenärarischen Zehnten Linger Gemarkung keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Großh. Kirchenschaffnei dahier Diejenigen, welche privatrechtliche Ansprüche auf das bezeichnete Zehntrecht etwa später zur Anmeldung bringen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. October 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

Staufen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Juni d. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar in der Gemarkung Rorsingen zustehenden Zehnten erhoben hat, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 2. November 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

Gernsbach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung wegen der Zehntablösung zwischen der Gemeinde Hörden und der Großh. Domainenverwaltung Baden sich Niemand mit einer Einsprache oder sonstigen Ansprüchen gemeldet hat, so werden etwaige anderweite Berechtigte lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Gernsbach, den 26. October 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

Rheinbischofsheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 15. Febr. d. J. ungeachtet, in der zu Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den abzulösenden kirchenärarischen Zehnten in Diersheimer Gemarkung anberaumten Frist von 3 Monaten keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Großh. Kirchenschaffnei dahier Diejenigen, welche sich mit solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. October 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(2) Wertheim. [Die Ablösung des der Pfarrei Niklashausen auf dem Wagenbucher Hof zustehenden Zehntens betreffend.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Februar l. J. zufolge Niemand sich gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche demungeachtet Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 10. October 1841.
Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

(3) Rheinbischofsheim. [Die Ablösung des kirchenararischen Heuzehntens auf Holzhausener und Hausgereuther Gemarkung betreffend.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 9. Febr. d. J. ungeachtet, in der anberaumten dreimonatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf diesen Zehnten keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Großh. Kirchenschaffnei dahier Diejenigen, welche sich mit solchen Ansprüchen etwa später melden sollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. October 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

Gernsbach. [Präclufiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Juni d. J., die Zehntablösung zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog, wegen der auf Schloß-Ebersteiner Gütern ruhenden Zehntlast betreffend, binnen der festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Gernsbach, den 22. October 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Dehl.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(2) Baden. [Gläubigeraufforderung.] Der hiesige Bürger und Kronenwirth Wilhelm Dürr hat bei unterzeichnetem Gerichte gebeten, mit seinen Gläubigern Verhandlung zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs einzuleiten. Indem wir diesem Gesuche entsprechen, fordern wir alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an gedachten Dürr zu machen haben, auf, solche

Freitag den 26. November,

Vormittags halb 10 Uhr, um so gewisser anzumelden und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge vernehmen zu lassen, widrigens in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrtheit der Erschienenen beitreten ange-
sehen werden sollen.

Baden, den 22. October 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Uria.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des zu Oberwolfach verstorbenen Lindenwirths Michael Bonath haben dessen Verlassenschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bei der durch den Theilungs-Commissär

Montag den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gemeindehause zu Oberwolfach statthabenden Liquidation um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Wolfach, den 24. October 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bühl. [Präclufivbescheid.] Sämmtliche Gläubiger des in Sant gerathenen Michael Weber von Bühlerthal, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden der ergangenen Androhung zufolge von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 21. October 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

(2) Baden. [Scheidbrief.] Auf die von Schuhmacher Fidel Ehinger in Baden gegen seine Ehefrau, Franziska geb. Stehle, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des Bruches der ehelichen Treue und grober Verunglimpfung, unter Verfällung der Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungs-Erlaubniß wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagender Ehemann binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheid-
brief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit
dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

Verordnet, Rastatt den 30. September 1841,
beim
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
v. Beust. Cammerer.

vdt. Rautter.
Nro. 17851. Vorstehender Scheidbrief wird
andurch öffentlich verkündet, da der Aufenthalts-
ort der Beklagten nicht bekannt ist.

Baden, den 23. October 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Uria.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten und entmündigten Per-
sonen nichts geborgt oder sonst mit denselben
contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal
(2) von Hambrücken, dem Franz Joseph
Köhler, welcher wegen Blödsinns entmündigt
und unter die Vormundschaft des Franz Köhler
allda gestellt wurde.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für den
verstorbenen Friedrich Kühner von Niefern wurde
heute Friedrich Schroth von da für den im
Jahre 1835 im ersten Grade für mundtods er-
klärten Georg Elias Schroth als Pfleger ver-
pflichtet.

Pforzheim, den 27. October 1841.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-
mögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an
ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Billingen
(1) von Mönchweiler, Johann Georg Flaig,
Wegger, welcher sich vor 6 Jahren von seiner
Heimath entfernte und nach England begab, und
seit langer Zeit von dessen Leben oder Tod keine
Nachricht eingelaufen ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen
(1) von Denzlingen, der Bäcker Christian
Jund, welcher sich im Jahr 1829 von Haus

entfernte und seither nichts von sich hören ließ,
dessen Vermögen in 1184 fl. 20 fr. besteht.

(1) Karlsruhe. [Edictalladung.] Johann
Keile, geb. zu Durlach am 28. Sept. 1804,
der Sohn des Johann Michael Keile von da
und der Philippine geb. Reinbald, welcher im
Jahre 1832 als Kleiderhändler hier etablirt und
früher Dragoner beim Regiment in Bruchsal
war, ist seit dem Jahr 1832 abwesend. Nach
den letzten von ihm eingezogenen Nachrichten
trat er im Jahre 1835 aus dem Dienste der
französischen Fremdenlegion in spanische Dienste,
aus denen er im August des Jahres 1837 de-
sertirte, und von da an keine Kunde mehr über
sein Leben und seinen Aufenthalt einging.

Auf Antrag seiner Verwandten auf Ein-
leitung des Verschollenheitsverfahrens werden
hiermit Johann Keile oder dessen etwaige Leibes-
erben aufgefordert, ihren Aufenthaltsort
binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle anzuzeigen, nach deren
Ablauf Joh. Keile für verschollen erklärt werden
wird. Karlsruhe, den 1. November 1841.

Großherzogliches Stadtm.
Baag.

(2) Kork. [Aufforderung.] Die beiden Brüder
Michael Wilhelm, Zimmermann, und Jakob
Wilhelm, Schneider, von Legelshurst sind im
Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert.

Dieselben sind nun zur Erbschaft ihres am
11. April d. J. zu Legelshurst verstorb. Vaters
Johann Wilhelm berufen, und werden, da ihr
dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, auf
den Antrag der übrigen Bertheiligten hiermit auf-
gefordert, binnen drei Monaten dahier bei
der Erbvertheilung zu erscheinen oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte ihr Interesse zu wahren,
widrigensfalls die Erbschaft so vertheilt werden
würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 20. October 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Schweichhart.

(3) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem Simon Groß von Pflittersdorf auf die
Aufforderung vom 31. Januar 1826 sich nicht
gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen
erklärt und sein Vermögen an die nächsten be-
kanntesten Erben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.
Rastatt, den 21. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwäldungen bei Allerheiligen werden am 12. und 13. November d. J. durch Bezirksförster Bartelmez nachbezeichnete Holzfortimente öffentlich versteigert:

- 108 Stämme tannenes Bauholz.
- 260 Stück tannene Säglöße.
- 6 Stück buchenes Säglöße.
- 2050 Stück tannene Rugholzstangen.
- 52 $\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Scheiterholz.
- 156 Klafter tannenes Scheiterholz.
- 97 $\frac{1}{2}$ Klafter gemischtes Prügelholz.
- 6075 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jedesmal Morgens 9 Uhr im Forsthaufe in Allerheiligen Statt.

Achern, am 1. November 1841.
Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster v. Seutter werden aus Domainenwäldungen des Forstbezirks Wolfach gegen angemessene Zahlungstermine in schicklichen Loosabtheilungen Donnerstag den 11. d. M. der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

- 52 $\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheitholz.
- 689 = tannenes ditto.
- 673 = Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Badwirthshause zu Rippoldsau.

Offenburg, den 1. November 1841.
Großherzogl. Forstamt.
v. Riß.

(1) Unterharmeröbach, Amts Gengenbach. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Gantmasse des Handelsmanns Michael Arnold dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Sept. d. J. No. 13916 dessen Fahrniße in dem Hause des Gantmanns öffentlich versteigert, und zwar am Dienstag den 23. November d. J., Vormittags 8 Uhr, mit den Hausgeräthschaften anfangend, und die folgenden Tage mit den Krämerwaaren fortgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterharmeröbach, den 30. October 1841.
Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathschrbr.

(1) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 23. Novbr. d. J., Mittags 12 Uhr, werden auf dem Rath-

hause dahier im Erbtheilungswege nachbeschriebene, der Genoseva Huck und ihrem Kinde gemeinschaftlich zustehende, unvertheilbare Liegenschaften versteigert, und wenn der Anschlag geboten wird, erfolgt mit Vorbehalt obervormundschastlicher Genehmigung der Zuschlag.

Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung von Holz, unter einer Dachverbindung, nebst dem anstoßenden Gras- und Obstgarten und Hofraum in der Pelzgasse, neben Franz Gartner, Anton Ruchmann und Jakob Heyer, vornen die Dorfstraße, hinten Augustin Meier.

Schwarzach, den 3. November 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Reinfried. vdt. Hirschmann.

(1) Eifenthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Donnerstag den 18. Nov. d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Nebstochwirthshause zu Müllenbach, im Erbtheilungswege, nachbeschriebene, dem Kaspar Huh und seinen Kindern gemeinschaftlich zustehende, unvertheilbare Liegenschaften versteigert, und wenn der Anschlag geboten wird, erfolgt mit Vorbehalt obervormundschastlicher Genehmigung der Zuschlag:

Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus von Holz, mit Keller und Stallung unter einem Dach, nebst einer besonders erbauten Scheuer, Stallung und Trötte, dann einem Viertel Hofraithe und Baumgarten im Ort Müllenbach, einerf. Anton Chreifen, anderseits Fidel Dressel, oben und unten der Weg.

Eifenthal, am 3. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Bauer. vdt. Harbrecht,
Rathschrbr.

(1) Unterharmeröbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse der Handelsmann Michael Arnold'schen Eheleute dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. September d. J. No. 13916 die unten benannten Liegenschaften

Montag den 22. November l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Stein und Kiesel erbautes, mit Ziegeln gedecktes Bohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Balkenkeller, nebst Holzschopf unter einem Dach, im Birach

zu Unterharmerbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, sonst überall an sich selbst stoßend.

2) Ein von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus daselbst, aller Orten an sich selbst stoßend.

3) Beiläufig 2 Sester Hofraithe und Garten, beim Haus liegend, einerseits die Thalstraße, anderseits der Thalbach, oben Dominik Benz Wittwe, unten Konrad Wegbecher und Joseph Herrmann.

4) Ungefähr 6 Sester Matt- und Ackerfeld, in der Bünd auf dem Egelfeld daselbst liegend, einerseits, anderseits und hinten Andreas Faller, vornen der Güterweg.

5) Beiläufig vier Sester Ackerfeld, in den Reben allda liegend, einerseits Simphorian Faller, anderseits Fußweg und Anton Sauer.

6) Ungefähr vier Mühle Ackerfeld, im Birach dahier liegend, einerseits Theodor Jaquemin, anderseits die Thalstraße.

Unterharmerbach, am 30. October 1841.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rthschreiber.

Schreinerwerk-Lieferung.

Das zur innern Einrichtung der neuen Irrenanstalt Illenau (bei Achern) nöthige Mobiliar und Schreinerwerk soll höherer Anordnung zufolge auf dem Wege der Soumission in Lieferung begeben werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Die zu liefernden Gegenstände müssen genau nach den Mustern gearbeitet werden, welche in der Anstalt Illenau aufgestellt sind und dort täglich eingesehen werden können. Es sind folgende:

9	Stück	Sophas	nach	Muster	Nro.	1.
29	"	Kleiderschränke	"	"	"	2.
9	"	Pfeiler-Commoden	"	"	"	3.
269	"	Speikästchen	"	"	"	4.
54	"	Fußschemel	"	"	"	5.
14	"	Stiefelzieher	"	"	"	6.
29	"	Nachtrische	"	"	"	7.
49	"	de.	"	"	"	8.
9	Stück	runde Tische	"	"	"	9.
19	"	Tische mit Schublade	"	"	"	10.
9	"	Waschtische	"	"	"	11.
27	"	eichene Tafeln	"	"	"	12.
32	"	" Tische	"	"	"	13 a.

19 Stück eichene Tische, Muster Nro. 13 b.

9 " Bettladen " 14.

179 " do. " 15.

99 " Stühle " 16.

119 " Strohsessel " 17.

17 " Spiegel " 18.

99 " do. (ganz klein) " 19.

2) Die Soumissionen sind vor dem 8. Dec. l. J. mit der Aufschrift: „Soumission auf Schreinerwerks-Lieferung“ versiegelt und frankirt an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Der Preis und die Anzahl der Gegenstände, deren Lieferung übernommen werden will, so wie die Nummer des Musters, müssen nicht nur in Zahlen, sondern auch in Worten ausgedrückt werden.

3) Die Lieferung hat frei in die Anstalt Illenau zu geschehen, und muß fünf Monate nach Ratification des Lieferungs-Vertrags vollständig vollzogen sein.

4) Die Zahlung erfolgt nach dem Wunsch des Accordanten in Achern oder Heidelberg, wenn eine Commission von Sachverständigen, die in der zweiten Hälfte des Monats Mai zusammentritt, für die accordmäßige Lieferung und die Güte der Arbeit erkannt hat. Dabei hat der Accordant noch ein Jahr lang für die Güte des verwendeten Holzes Garantie zu leisten. Abschlagszahlungen können verlangt werden bis zur Hälfte des Preises für das jeweils Gelieferte.

5) Wird die übernommene Lieferung nicht accordmäßig oder rechtzeitig bewirkt, so ist die unterzeichnete Stelle berechtigt, die im Accord übernommenen Gegenstände anderwärts auf Kosten des Accordanten schleunig fertigen zu lassen.

Heidelberg, am 26. October 1841.

Großherzogl. Irrenhaus-Direction.
Koller. L. Schenk.

Bekanntmachungen.

Rastatt. [Erledigte Gehilfenstelle.] Bei der Obereinnehmeri Rastatt ist für einen im Rechnungswesen geübten Gehilfen eine Stelle mit einem Jahresgehalt von 350 fl. bis 400 fl. erledigt.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressionen für Markt- und Privat-Biehurkunden zu haben.